Schriften des Vereins für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar

Band 55 · Seite 121 – 138
März 2012

Nachruf verfrüht? Wolf und Luchs auf der Baar

Vortrag vom 23.11.2011 im Veranstaltungsprogramm des Baarvereins

Von Wolf Hockenjos

„Jetzt erkannte ich freilich, mit welchem Feind meiner Schutzbefohlenen ich es zu tun hatte. Es war ein starker männlicher Luchs. Mein Schuß war ihm durchs Herz gegangen." (Brehms schönste Tiergeschichten. Bearbeitet von T. Etzel. Welt im Buch 1963: *„Jagdgeschichte des letzten Luchses, der in Deutschland erlegt wurde, wie sie mir der glückliche Jäger, Förster Martz aus Wiesensteig in Württemberg, mitgeteilt hat.")*

Nichts will uns Baaremern zu Beginn des 21. Jahrhunderts abwegiger erscheinen als die Vorstellung, unverhofft einem Raubtier, einem Wolf oder Luchs zu begegnen, vom Bären ganz zu schweigen. Aber ist eine solche Begegnung denn tatsächlich so ganz und gar surreal? Keine Angst, es soll Ihnen hier weder Jägerlatein aufgetischt noch ein Bär aufgebunden werden. Ein Nachruf also doch?

Vorausschicken muss ich, dass Bär und Wolf hierzulande nach nationalem wie nach europäischem Naturschutzrecht streng geschützt sind, der Luchs hingegen sowohl nach Naturschutz- wie nach unserem Jagdrecht. Er gilt somit – obzwar mit ganzjähriger Schonzeit – als jagdbares Wild, mag es noch so lange her sein, dass ihm das letzte Halali geblasen wurde. Weshalb wir es sowohl mit einem Jagd- als auch mit einem Artenschutzthema zu tun haben. Zur Erinnerung: Das Naturschutzgesetz kennt (nach § 39 NatSchG) dreierlei Artenschutz. Neben dem Schutz der jeweiligen Art vor Beeinträchtigung und Nachstellung und neben dem Biotopschutz nennt es als dritte Säule auch noch die *Wiederansiedlung* von verdrängten Arten. Die aber kommt bei uns – im Gegensatz zu unseren Nachbarländern – kaum jemals zum Tragen. Warum das so ist? Auch auf diese Frage soll im Folgenden eine Antwort gesucht werden. Es sind hier zwar nur Luchs und Wolf gefragt, der Vollständigkeit halber soll jedoch kurz auch der Dritte im Bunde der großen Beutegreifer, der Braunbär (*Ursus arctos*), angesprochen werden.

Der Braunbär

Dass sich ein Bär, wie weiland der „Problembär" *Bruno,* anstatt in den Chiemgau auf die Baar verirren könnte, in unser waldarmes, dicht besiedeltes und von Verkehrsachsen durchschnittenes Agrarland, darf rundweg ausgeschlossen werden. Wenn wir Kurt Stephani folgen und seiner *„Geschichte der Jagd in den schwäbischen Gebieten der fürstenbergischen Standesherrschaft"*, herausgegeben von unserem Verein im Jahr 1938[1], so ist der letzte hiesige Bär schon vor fast einem halben Jahrtausend, nämlich 1565 im *Krumpenloch* bei Hammereisenbach erlegt worden. Heute können wir uns Bären allenfalls im Löffinger Wildpark oder in den

entlegensten alpinen Hochtälern noch – oder wieder! – vorstellen. Die vor ein paar Jahren noch von den Naturschutzorganisationen wie z. B. WWF oder EURONATUR genährten Hoffnungen auf eine natürliche Wiederbesiedelung der Alpen hat sich freilich weithin zerschlagen, denn das „Bärenquellenland" Slowenien hat in den zurückliegenden Jahren die Abschussquoten auf Anordnung seines Agrarministers, allen Protesten zum Trotz, kräftig erhöht – für ein EU-Land ein erstaunlicher Vorgang. Die EU-Mittel für den Bau von Querungshilfen (Grünbrücken) über die Autobahn Ljubljana-Triest hinweg, die die Bärenwanderung von Süd nach Nord in Richtung Alpen wieder ermöglichen sollten, wurden nicht abgerufen. Wo wie in den Pyrenäen zur Bestandesstützung Bären ausgesetzt werden, lesen wir in der Zeitung von wütenden Protesten, entfacht von den örtlichen Schafhaltern und Viehzüchtern.

Übrigens: Was Bruno zum „Problembären" werden ließ, die mangelnde Scheu vor Menschen und gehäufte Übergriffe auf Nutztiere, das dürfte er bereits in den Genen gehabt haben: Auch seine slowenische Mutter *„Jurka"*, die zur Bestandesstützung der letzten Alpenbären ins italienische Adamello-Brenta-Gebiet verfrachtet worden war, musste aus dem Verkehr gezogen werden. Nach heftigen Tierschützerprotesten wurde sie jedoch nicht wie ihr missratener Sohn erlegt. Sie lebt seit September 2010 im Asyl: im „Alternativen Bärenpark Schwarzwald", einer 4 ha großen, wie es heißt: „tiergerechten" Heimat für ehemalige Zoo- und Zirkusbären bei Bad Rippoldsau-Schapbach (ein von EU und Land gefördertes LEADER-Projekt). Ironie des Schicksals: Ebendort, in den Wäldern um Wolfach (offenbar jedoch nicht im dortigen FF-Waldbesitz, denn STEPHANI weiß nichts davon zu berichten), ist 1740 der letzte Schwarzwälder Bär[2] erlegt worden. Dessen Streifgebiet dürfte damals noch eine (gegenüber Jurkas Gehege) mindestens tausendmal so große Fläche umfasst haben. Fast möchte man vermuten, dass der Bärin mit der Verbringung in ihre neue Bleibe eher ein Bärendienst geleistet worden ist!

Der Wolf

Die Wahrscheinlichkeit, auf der Baar einem leibhaftigen, *wildlebenden* Wolf (*Canis lupus*) zu begegnen, ist da schon ein ganzes Stück realistischer. Baden-Württemberg ist – man erschrecke nicht! – neuerdings hochoffiziell „Wolferwartungsland" geworden! Wolferwartungsland, das schmeckt nach Entvölkerung, nach Verödung ganzer Landstriche, nach Deutsch-Ost – nicht aber doch wohl nach unserem Musterländle! Dennoch: Eine Arbeitsgruppe im Stuttgarter Ministerium Ländlicher Raum (MLR), der obersten Jagdbehörde also, hat 2010 einen „Handlungsleitfaden Wolf" erstellt. Derzeit ist sie mit der Erarbeitung eines „Wolfmanagementskonzeptes" befasst, und dieses soll nun auch noch in einen verbindlichen „Wolfmanagementplan" weiterentwickelt werden. Keinesfalls wollen wir Baden-Württemberger uns ähnlich blamieren wie anno 2006 die bayerischen Behörden im Umgang mit *Bruno*! Dem politischen Wirbel, den dessen „Hinrichtung" (wie die behördlich angeordnete Erlegung in den Medien bezeichnet wurde) verursacht hat, möchte man in Stuttgart beizeiten vorbeugen. Schon wird auch ein Fonds vorbereitet, aus welchem Nutztierrisse unbürokratisch rasch ersetzt werden sollen. Da trifft es sich gut, dass unlängst auch ein „Generalwildwegeplan" verabschiedet wurde, mittels

welchem Wildtier-Wanderkorridore künftig besser geschützt oder sogar durch Grünbrücken über die Schnellstraßen hinweg wiederhergestellt werden sollen. Besuch vom „bösen Wolf“ ist jedenfalls, bei realistischer Einschätzung von Isegrims Wanderlust und Populationsdynamik, durchaus keine ganz abwegige Utopie mehr.

Der uns nächstgelegene Ort, wo dieser Tage erst wieder ein wildlebender Wolf nachgewiesen wurde, liegt im schweizerischen Entlebuch bei Luzern, Luftlinie ca. 60 Kilometer von der Landesgrenze entfernt: für Wölfe ein Spaziergang! Inzwischen registriert die bei der Freiburger FVA eingerichtete Wolf-Monitoring-Gruppe auch hierzulande bereits Wolfsmeldungen, von denen freilich noch keine Einzige bestätigt werden konnte: Womöglich erste Anzeichen einer sich anbahnenden Hysterie? Der Wolf, Archetyp des Raubtiers, weckt bekanntlich Urängste, die der zivilisierte Mensch längst abgelegt zu haben glaubte. Einen Vorgeschmack medialer Aufregung lieferte zu Jahresanfang, wie Sie sich erinnern werden, ein nahezu handzahmer, kurzzeitig dem Löffinger Wildpark entlaufener Wolfsrüde.

Im Kanton Luzern hatte sich ein Wolf im Jahr 2009 an insgesamt 46 Schafen vergriffen, weshalb er – bislang allerdings ohne Erfolg – von den Behörden zum Abschuss freigegeben worden ist. Im Jahr 2010 waren es noch vier gerissene Schafe, was vor allem dem Einsatz von Herdenschutzhunden zu verdanken sei. Auch im Mai und September 2011 wurden wieder einzelne Schafrisse registriert. Die Wölfe nördlich des Alpenhauptkammes stellen gewissermaßen die Vorhut einer expandierenden Seealpen-Population dar, die sich, von Zuwanderern aus den Abruzzen abstammend, zunächst im Nationalpark von Mercantour etabliert hatte. Sehr zum Verdruss der nördlich angrenzenden Walliser Schafhalter, die sich nun schon seit Jahren mit Rissen konfrontiert sehen. Und die es geschafft haben, dass der nach der Berner Konvention streng geschützte Wolf als „Schadwolf“ von einer interkantonalen Kommission zum Abschuss freigegeben wird, sofern er innerhalb von drei Monaten mehr als 35 Schafe frisst (was ihm nicht immer schwerfällt, weil zehntausende Walliser Schafe bei der Sömmerung auf den Hochweiden traditionell unbeaufsichtigt bleiben).

Nicht minder lebhaft wird derzeit in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern über Wolfsrisse geklagt. Hier sind es vorwiegend die Jäger, die den streng geschützten Wolf am liebsten zum Teufel jagen würden – oder doch zurück nach Polen und Weißrussland. Der mittlerweile auf annähernd 90 Tiere geschätzte deutsche Wolfsbestand[3] setzt dort nämlich (vorzugsweise auf Truppenübungsplätzen) dem Wild zu. Die Analysen von Lausitzer Wolfskot lassen darauf schließen, dass die Hälfte der Wolfsbeute aus Rehen, ein Viertel aus Rothirschen, ein Sechstel aus Wildschweinen besteht und nur knapp ein Prozent aus Haustieren[4]. Dass dennoch von den Massenmedien Ängste geschürt werden (BILD vom 3. März 2011: „Das ist der KILLERWOLF von Brandenburg – Erwischt! Der Rentier-Zerfleischer“), dass es immer wieder auch zu illegalen Abschüssen kommt, ist wenig verwunderlich. Die Fachleute gehen dennoch davon aus, dass Mitteleuropa alsbald von Nordosten her wiederbesiedelt werden dürfte. Ob von Norden und/oder von Süden, den Baaremern sei empfohlen, zur Vorbereitung auf *Canis lupus* vorweg bei Kurt Stephani nachzublättern:

„Er war der Schrecken der Landbevölkerung, weil er viele Schafe, aber auch Rindvieh und sogar Pferde riß. Und welchen Schaden er dem Wildbestand zufügte, ist aus der anliegenden Abschrift des Notizbuches eines fürstlichen Jägers aus den Jahren 1582 bis 1590 zu ersehen.“ Diesem Notizbuch zufolge dürfte sich ausgangs des 16. Jahrhunderts der Schrecken der Untertanen allerdings in Grenzen gehalten haben: So war es etwa im Jahr 1583 nur eine einzige Hirschkuh, die der Wolf gerissen hatte, und Rotwild gab es damals mehr als reichlich auf der Baar, während Rehwild aufgrund des rauen Klimas (Stephani zufolge) nur etwa fünf Prozent der Jagdstrecke der Fürstenberger Jäger ausmachte. Weshalb sollte Meister Isegrim sich da am Vieh vergreifen? Im nämlichen Jahr, lesen wir, wurden 22 Stück Rotwild von wildernden Hunden gerissen, vier weitere Stücke von Wilderern erbeutet, immerhin 120 Stück Rotwild wurden von den fürstlichen Jägern regulär erlegt. Was nicht heißen soll, dass Wölfe nach kriegsbedingter Entvölkerung nicht auch zur Plage werden konnten.

Wann immer ein Wolf auftauchte, war nach der *Wartenbergischen Wolfsordnung* aus dem Jahr 1540 zu verfahren, einem ausgeklügelten und hocheffizienten Alarmsystem, das wie folgt funktionierte (Zitat Stephani): *„Nach ihr musste, sobald sich der Wolf zeigte, von Dorf zu Dorf mit der kleinen Kirchenglocke durch 3 Schläge das Alarmzeichen gegeben werden. In jedem Dorf waren Leute, welche zur Haltung großer starker Hunde, sogenannter Wolfshunde, verpflichtet waren. Diese mussten mit ihren Hunden auf das Alarmzeichen hin sofort aufbrechen und sich nach einem Sammelpunkt begeben, der in der Wolfsordnung für jedes Dorf festgelegt war. Unter Strafvermeidung mussten sie dort warten, bis der fürstliche Forstmeister kam, um ihnen weitere Weisungen zu geben.*

Unter Verwendung von Jagdzeug versuchte man, die Wölfe einzukreisen und, wenn dies gelungen war, Treibjagden zu veranstalten, bei welchen so viele Treiber aufgeboten wurden, dass Mann an Mann ging, um damit nach Möglichkeit zu vermeiden, dass der Wolf aus dem Trieb ausbrach.“

Nicht alle Wolfsjäger besaßen damals schon Feuerwaffen, und so musste dem Räuber auch auf andere Weise nachgestellt werden. Außer auf Treibjagden setzte man auf stationäre Abwehrmittel, die sog. „Wolfsgärten“, an die heute noch der Flurnamen *Wolfshag* bei Gutmadingen erinnert. Sie wurden von der Standesherrschaft angelegt, die Kosten sodann zu Teilen auf die davon profitierenden Gemeinden umgelegt. Ausgabenbelege für die nicht eben billigen Bauwerke befinden sich lt. Stephani noch im fürstlichen Archiv. Es galt dabei nicht nur, einen recht weiträumigen, wolfsdichten Hag zu errichten, es war auch eine Grube auszuheben und auszumauern, wo als Lockmittel sodann Schafe oder Ziegen angepflockt wurden. Neben der Zaunöffnung bot ein beheizbares Wächterhäuschen zwei bis drei Mann Platz, die in Aktion zu treten hatten, sobald der Wolf die Alarmanlage ausgelöst hatte. Dann war Eile geboten: Der Einlass musste abgelappt, sodann mit Fangnetzen verschlossen werden, sofern der Wolf nicht sogleich in die Fanggrube getappt war.

Auch Wolfsjagden waren nicht eben billig: Die Kosten wurden hälftig vom fürstlichen Rentamt und aus der sog. „Kontributionskasse“ bestritten, in welche die Gemeinden Beträge zur Bekämpfung der Wolfsplage einzuzahlen hatten. Es darf

freilich angenommen werden, dass der Standesherrschaft bei der „Raubwild-Bekämpfung“ nicht zuvorderst das Vieh der Untertanen am Herzen lag. Vorzugsweise ging es ihr um die Beseitigung von Störenfrieden des fürstlichen Jagdvergnügens, also um die Hege des sog. „Nutzwildes“ (also der „Schutzbefohlenen“).

Wie konsequent die Bekämpfung des Raubwilds (wie auch des sog. Raubzeugs, der wildernden Hunde und Katzen), erst recht der gefiederten Feinde über die Jahrhunderte hinweg gehandhabt wurde, auch dies ist bei Stephani nachzulesen: Die Abschusslisten lesen sich heute wie die Rote Liste der vom Aussterben bedrohten oder längst ausgerotteten Wildtier- und Vogelarten Mitteleuropas. Dass die Schäden, die das „schutzbefohlene“ (Brehm) Nutzwild anrichtete, auch die Schäden durch den Jagdbetrieb selbst, diejenigen des Raubwilds allemal um ein Vielfaches überstiegen haben, steht außer Frage: Im Jahr 1781 hatten exorbitante Flur- und Waldschäden durch den stark überhöhten Rotwildbestand auf der Baar – bei einem errechneten wildschadensbedingten Gesamtausfall von jährlich 10.800 Gulden – Fürst Wenzel schließlich sogar dazu gezwungen, das gesamte Rotwild in einer generalstabsmäßig vorbereiteten, viertägigen Treibjagd mit Hilfe von 7.400 zur Jagdfron verpflichteten Bauern in den (eigens hierfür errichteten) Wildpark von Bachzimmern zu treiben. Den Verzicht auf die Rotwildjagd außerhalb des Parks, die „*Abschaffung des Hochgewildes im Freien*“, wie es in einer Vertragsurkunde vom 8. Mai 1782 heißt, kostete die betroffenen Gemeinden eine Ablösesumme von stolzen 80.000 Gulden.

Die endgültige „Abschaffung“ des natürlichen Fressfeinds des Rotwilds, des Wolfs, ließ noch etwas auf sich warten; erst 1805 war es dann soweit (Zitat Stephani):

„Nach langer Pause tauchte im März 1805 nochmals ein Wolf auf, der in der Nähe des Fischerhofs einen Hund und ein Schaf riß. Er konnte zunächst nicht dingfest gemacht werden, erst der Winter konnte seine Erlegung bringen. In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember brach er in einen Schafspferch ein und tötete 16 Schafe und Lämmer. Obwohl man ihn im Schnee abgespürt hatte, wurde er zunächst vergeblich bejagt, bis es am 27. Dezember gelang, ihn in den Immendinger Bergen einzukreisen. Unter Aufgebot einer dicht geschlossenen Treiberwehr brachte man ihn vor die Schützen, er wurde von dem fürstlichen Hofkandidaten Karl Meggerle erlegt.

Die Freude war so groß, dass die glücklichen Wolfsjäger bei ihrer Rückkunft nach Donaueschingen in feierlichem Zuge von der fürstlichen Musik unter Begleitung des Bürgermeisters und des Militärs eingeholt wurden.“

Soweit die Ausrottungsgeschichte des Wolfs auf der Baar – soweit aber auch die gar nicht einmal so schlechten Aussichten auf eine natürliche Wiederbesiedelung. Wolfsgeheul in „badisch Sibirien“ – das scheint keine so ganz abstruse Vorstellung mehr zu sein. Sollte jener feierliche Triumphzug der *glücklichen* Donaueschinger Wolfsjäger am Ende doch ein bisschen verfrüht gewesen sein? Der vorerst letzte Wolf des Landes wurde 1847 im Stromberggebiet erlegt; der Volksmund hatte dem vermutlich aus Lothringen zugewanderten Tier bereits Wochen vor seiner Erlegung einen Spitznamen verpasst: Man benannte ihn nach einem damals offenbar populären algerischen Freiheitskämpfer den „württembergischen Abd-el-Kader“[5].

Was zeigt, dass dem Letzten seiner Art doch auch schon klammheimliche Sympathien entgegengebracht worden sind. Schrecken der Bevölkerung oder Mythos – zum Jahresbeginn hat der Landesjagdverband Baden-Württemberg in seinen *Positionen und Forderungen zur Landtagswahl 2011* vorsorglich schon einmal angeregt, einwandernde Wölfe (und Biber) wieder dem Jagdrecht zu unterstellen.

Der Luchs

Es bleibt der Dritte im „Bestiarium" der großen Beutegreifer, der Luchs (*Lynx lynx europaeus*), nach dem Willen einer „Schutzgemeinschaft Deutsches Wild" *Tier des Jahres 2011*. Der Einfachheit halber und weil ihn kaum einer je zu Gesicht bekommen hatte, wurde der Luchs auch schlicht „Thierwolf"[6] genannt. Auch er scheint wieder im Kommen zu sein, wenn wir den sich seit Jahren wiederholenden Presseberichten (unter Überschriften wie „Rückkehr auf leisen Pfoten" oder „Pinselohr ist zurück") Glauben schenken wollten. Von den Schwarzwälder Naturparks wird er bereits als „seltenste Wildtierart des Schwarzwalds" vereinnahmt, lässt sich mit ihm doch auch die Touristikwerbung ankurbeln, etwa nach dem Motto: Wo es noch Luchse gibt, muss die Erholungslandschaft noch vergleichsweise intakt und also besuchenswert sein. Im Fernsehbeitrag „Wildes Deutschland: der Schwarzwald", an zwei Sendeterminen im April dieses Jahres ausgestrahlt bei ARTE und kürzlich (am 19. September) zur besten Sendezeit in der ARD, tummeln sich im Schwarzwald nicht nur Wildkatzen mit ihrem possierlichen Kuscheltiernachwuchs, sondern auch Luchse. Und an der B 500, am Plättig gleich neben der feinen Bühler Höhe, haben NABU, Baden-Badens städtisches Forstamt und Schüler des Gymnasiums 2009 einen „Luchs-Erlebnispfad" eingerichtet mit inzwischen staunenswerten Besucherzahlen (gegen 100.000 pro Jahr). Was uns zeigt, dass die faszinierende große Katze mit den Pinselohren und dem Stummelschwanz – im Gegensatz zum Wolf – durchaus als Sympathie- und Werbeträger taugt, denn für den Menschen ist der Luchs nachweislich ganz und gar ungefährlich.

Was bedeutet das für uns auf der Baar? Der Luchs ist (im Gegensatz zum Hetzjäger Wolf) ein Waldtier, ein Pirschjäger, der Dickungen braucht, um sich an seine Beute anzuschleichen und sie im Sprint zu überwältigen. Damit sich der Überraschungseffekt bei seinen Beutetieren nicht abnutzt, benötigt er riesige Streifgebiete (mehr als 100 bis 200 qkm/pro Tier), in welchen der Einzelgänger eine ausgeprägt dezentrale Jagdstrategie verfolgt. Was zur Folge hat, dass er bisweilen auch waldarme Gebiete wie die Baar durchstreifen müsste. Ergiebiger sind für ihn jedoch wald- und wildreiche Gebiete wie Baarschwarzwald, Länge, Wutach oder Baaralb. Im Jahr 2002 wurde von schweizerischen Wildbiologen ein Luchs wieder eingefangen, der im Rahmen eines Umsiedlungsprojektes mit einem Halsbandsender versehen und nahe St. Gallen ausgesetzt worden war. Nach Überquerung zahlreicher Nationalstraßen, Bahntrassen, der Flüsse Thur und Rhein war er soeben im Begriff, nördlich von Schaffhausen über die Landesgrenze in den Schwarzwald-Baar-Kreis herüber zu wechseln. Was uns zeigt, dass Luchse offenbar in der Lage sind, sich auch in der heutigen Kulturlandschaft mit all ihren Siedlungs- und Verkehrsbarrieren noch leidlich zurechtzufinden.

Bevor wir uns mit den Zukunftschancen des Luchses hierzulande befassen, schlagen wir zum besseren Verständnis seiner Ausrottung wieder bei KURT STEPHANI nach: Ihm zufolge ist er aus den fürstlichen Streckenlisten schon sehr früh verschwunden. In den Aufzeichnungen jenes fürstlichen Jägers aus den Jahren 1582 bis 1590 (s.o.) werden noch zwei erlegte Luchse aufgeführt, doch bereits spätestens zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint er im FF-Jagdgebiet vollends ausgerottet worden zu sein, denn in den Jahresstreckenübersichten, die seit 1720 lückenlos vorliegen, kommt kein einziger erlegter Luchs mehr vor. Mit seinem gelegentlichen Wiederauftauchen muss jedoch weiterhin gerechnet worden sein. Sein Ruf als unerwünschter Beutekonkurrent und Fressfeind des Rehs war ja auch längst auf das Nachhaltigste ruiniert. War es doch allem Anschein nach nicht nur der harte Baarwinter, sondern auch die Präsenz der Großkatze, erst recht des Wolfs gewesen, die beide dafür gesorgt hatten, dass das Rehwild ausgangs des 16. Jahrhunderts nur äußerst spärlich in den Jagdstrecken vertreten war: In den Aufzeichnungen von 1582 bis 1590 mit im Jahresschnitt gerade mal 4 Rehen. Dies auf einer Jagdfläche, auf welcher der Rehwildabschuss im 19. und 20. Jahrhundert auf jährlich ein- bis zweitausend Stück klettern sollte! Bambi, vormals das Hauptbeutetier des Fressfeinds Luchs, hatte zwischenzeitlich dank fürstlicher Hege, vor allem der Winterfütterung, derart überhandgenommen, dass des Wehklagens der Untertanen, der Beschwerden und Petitionen bei der Karlsruher Zweiten Kammer kein Ende mehr war, ja, dass die Wildschadensproblematik sogar mit zum Auslöser der 1848er Revolution werden sollte. Kein Wunder, dass sich die Wut der revoltierenden Bauern in einem wahren „Rehwildvernichtungskrieg“ entlud. Die Neuregelung des Jagdrechts mit seiner Bindung an das Grundeigentum sollte denn auch zu den

Der Luchs (*Lynx lynx europaeus*), Foto von K. Echle.

wenigen „März-Errungenschaften“[7] gehören, die von der nachfolgenden Reaktion nicht wieder rückgängig gemacht werden konnten.

Wenn auch nicht leibhaftig, zumindest in den Jagdgesetzen war der Luchs auch nach seiner Ausrottung durchaus noch präsent geblieben. So heißt es etwa im § 36 der Forstordnung des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg aus dem Jahr 1746: *„Wer ein Rehkitz, (einen) Hasen, Luchs, Marder, Dachs, Iltis oder Otter fanget und solches hinterschlaget, soll um fünf Gulden bestraft werden.“* Zum Vergleich: Wer (gem. § 35) ein Rotwildkalb oder einen Frischling fing oder auch nur verletzte, riskierte mit zehn Gulden die doppelte Geldbuße. Einen Luchs zu fangen kam demnach einem Kavaliersdelikt gleich (sofern er nicht auch noch „hinterschlagen“ wurde), denn er schadete ja dem „Nutzwild“. *„Der beste Rehstand“*, so steht es noch 1867 in Brehms *Thierleben*, *„wird von einem Luchse, welcher dem rächenden Blei des Jägers geraume Zeit sich zu entziehen weiß, vernichtet.“*

Im kollektiven Gedächtnis der Baaremer blieb der Luchs dennoch weit weniger präsent als der Wolf. Im Gegensatz zu diesem taucht der Luchs in Baaremer Flurnamen nirgends mehr auf, auch nicht als Vor- oder Nachnamen seiner Bürger. Schon gar nicht wird uns von einem Triumphzug mit Bürgermeister, Musik und Militär aus Anlass der Erlegung des letzten Luchses berichtet.

Besser Buch geführt haben da offenbar die Württemberger Herzöge, auf deren Jagden allein zwischen 1638 und 1662 angeblich „mindestens noch 332 (!) Luchse“ erlegt worden sein sollen (wie W. Ott 2004 in seinem Buch *Die besiegte Wildnis* schreibt[8]), wie immer man sich diese haarsträubende Zahl erklären soll. Der letzte Schwarzwald-Luchs ist im Jahr 1770 am Kaltenbronn zu Tode gekommen. Zufall oder nicht, der angeblich allerletzte Luchs Deutschlands ist nicht im Schwarzwald, sondern am 15. Februar 1846 auf der Alb, an der Ruine Reußenstein erlegt worden – übrigens gar nicht weit von der Stelle, wo am Neujahrstag 2007 ein Luchs auf der Autobahn verendet ist. Der Erleger damals, der oben zitierte Wiesensteiger Revierförster Martz, soll übrigens stinksauer gewesen sein, weil ihm König Wilhelm I. in einem Anfall von schwäbischer Pfennigfuchserei nur eine Belohnung von fünf Gulden zugestand, wo doch der Erleger des letzten Thüringer Luchses 1819 von seinem Landesfürsten immerhin noch eine Doppelflinte als Dankgeschenk überreicht bekommen hatte.

Aber war denn der Reußensteiner Luchs tatsächlich der allerletzte seiner Art? Kürzlich habe ich aus dem Munde eines emeritierten Biologieprofessors (nein, es war beileibe nicht unser aller Prof. Günter Reichelt!) vernommen, dass der Luchs hierzulande womöglich gar nie vollends ausgestorben gewesen sei. Was allenfalls beweist, dass auch der „Mythos Luchs“ nie ganz tot zu kriegen war.

Andererseits: Wie soll man die folgende Meldung der Schwarzwälder Zeitung vom 20. Dezember 1922 einordnen? *Villingen, 19. Dez. Bei einem kürzlichen Treibjagen wurde auf Gemarkung Kappel ein Luchs weiblichen Geschlechts geschossen. Das in Deutschland jetzt nur noch äußerst selten vorkommende Raubtier hatte eine Gesamtlänge vom Kopf bis zu Schwanzspitze von 1,30 Meter, es war also ein ganz respektables Tier. Pächter der Jagd auf Gemarkung Kappel ist Herr Jean Weis-Königsfeld, der somit auch Eigentümer des erlegten Raubtiers ist. – Der letzte Luchs wurde im Harz im Jahre 1817 geschossen, in der Schweiz 1873.*

Nichts will da zusammenpassen, und die Recherchen vor Ort, in Kappel, haben nichts Erhellendes mehr ans Tageslicht gebracht, außer dass das Tier als Präparat (wie schon der letzte Wolf) im Stuttgarter Naturkundemuseum gelandet sei, doch über seinen Verbleib dort ist nichts mehr in Erfahrung zu bringen.

Oder nehmen wir noch rasch eine andere Schlagzeile: die der Badischen Zeitung vom 19. August 1958: *„Rätselhafter Rehtod im Schwarzwald – Hat sich ein Luchs in unsere Gegend verirrt?“* Dreizehn Rehe, so der Bericht, seien in der Wolfacher Gegend gerissen worden, worauf man, leider erfolglos, eine Treibjagd auf den unbekannten Rehtöter veranstaltet habe. Bei der Freiburger oberen Jagdbehörde, die sich des rätselhaften Rehsterbens angenommen habe, halte man es für nicht ausgeschlossen, dass ein eingewanderter Luchs sein Unwesen treibe. Die Köpfe der Rehe seien sauber abgeschärft worden, was nach Einschätzung der Experten dazu passe, dass Luchse es besonders auf Rehhirne abgesehen hätten, weil diese besonders phosphorhaltig und daher für die Sehkraft des Luchses von Nutzen seien. Nichts davon bestätigen uns heute die Experten – alles spricht für Fuchs- oder Hunderisse. Der Luchs gilt heute als eines der besterforschten Wildtiere Europas. Luchsrisse sehen anders aus, setzt er doch in aller Regel am besten Teil mit dem Fressen an – an den Keulen.

Also alles nur Ammenmärchen und Zeitungsenten, weil der Leser nun einmal eine Schwäche fürs Mysteriöse hat? Dass der Luchs immer wieder für Überraschungen gut ist, das haben wir im Verlauf der drei zurückliegenden Jahrzehnte allerdings zur Genüge erfahren. Übrigens: Wie der Zufall so spielt, wurde im Sommer 1986 in jenem Hintervillinger Jagdbezirk Kappel, wo 1922 der bis dahin allerallerletzte Luchs erlegt worden ist, die Gründung einer *Luchs-Initiative Baden-Württemberg* beschlossen. In einer staatlichen Jagdhütte ebenda fanden erste „konspirative“ Treffen mit den namhaftesten mitteleuropäischen Luchsfachleuten statt mit dem erklärten Ziel: Wiedereinbürgerung des Luchses im Schwarzwald unter wissenschaftlicher Begleitung und auf Ökosponsoring-Basis. Gerade so, als habe die Absicht bestanden, den rätselhaften Abschuss vor 66 Jahren wiedergutzumachen – doch jener Kappeler Luchsabschuss war den Luchsfreunden verbürgtermaßen erst sehr viel später bekannt geworden.

Wie aber war es zu dieser (aus der Sicht der Zeitgenossen reichlich bizarren) Wiedereinbürgerungsidee gekommen? Nun, Ende April 1986 war, wie erinnerlich, das Kernkraftwerk Tschernobyl in die Luft geflogen, ein Vorfall, der ganz nebenbei auch zum „Urknall“ für die Luchsinitiative werden sollte. Die Verstrahlung des Wildbrets in Süddeutschland hatte dazu geführt, dass sich der Villinger Forstamtsleiter (und nicht nur der) ernsthaft Sorgen zu machen begann um die Zukunft seiner Weißtännchen. Denn wo das Wildbret auf unabsehbare Zeit nicht mehr zum Verzehr geeignet und verkäuflich war, würde das Schalenwild nicht mehr ausreichend bejagt und reguliert werden. Was lag da näher als die Forderung, die natürlichen Regulatoren von Schalenwildbeständen, den Winter, aber eben auch deren natürlichen Fressfeind, den Luchs, wieder ins Spiel zu bringen. Besser so, als das erlegte Wild zum Abdecker oder zur Verfütterung an die Löwen in die Stuttgarter Wilhelma zu karren. Schließlich hatte man damals ja schon 16 Jahre lang Gelegenheit gehabt, in der Nachbarschaft die Erfahrungen der Schweizer mit der Wieder-

ansiedlung des Luchses, 6 Jahre lang die Erfahrungen der Franzosen in den Vogesen zu verfolgen.

Was haben Schweizer und Franzosen uns im Artenschutz bloß voraus, fragte man sich damals. Weshalb sollte, was in den Nachbargebirgen möglich war, nicht auch im Schwarzwald gelingen? Diese Frage ist auch heute noch legitim – allenfalls ein bisschen naiv. Als Vertreter des Landesnaturschutzverbands im Beirat der Freiburger oberen Jagdbehörde (so was gab es damals noch) hatte der Autor seinen Vorschlag zur Entschärfung der Becquerel-Problematik soeben zu Papier gebracht und an das Regierungspräsidium nach Freiburg abgeschickt, als sich am Telefon unverhofft die Redaktion des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* meldete, die gerade über die Erfahrungen mit der Verstrahlung, auch über allfällige Konsequenzen recherchierte.

Der Spiegel-Bericht, die mit Spiegel´scher Süffisanz ausgebreitete Idee einer Luchswiedereinbürgerung, hat am nächstfolgenden Montagmorgen buchstäblich eine Lawine ins Rollen gebracht. Die Aufgeregtheit in den örtlichen Zeitungen war erheblich. Nicht zuletzt die Leserzuschriften empörter Jäger riefen den örtlichen Landtagsabgeordneten der SPD, Julius Redling, auf den Plan. Der wollte in einer „Kleinen Anfrage“ von der Stuttgarter Regierung wissen, was es denn auf sich habe mit der Geschichte. Die Antwort von Minister Weiser (vom 15. 11. 86 AZ.: 9/3640) fiel, wider alle Befürchtungen, ausnehmend luchsfreundlich aus (wer weiß, ob er sie je selbst gelesen hatte): Jawohl, die Wiedereinbürgerung des Luchses sei *„ein Beitrag zur Erhaltung einer in Europa vom Aussterben bedrohten Tierart“*. Und weiter: *„Unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die wichtigsten Voraussetzungen des Nahrungsangebots für den Luchs, seiner Habitatsstruktur und der möglichen Konflikte mit Mensch und Haustier kann auch der Schwarzwald zu den in Betracht kommenden Lebensräumen gerechnet werden.“*

Was eigentlich sollte einen Forstbeamten jetzt noch daran hindern, sich für die Luchswiedereinbürgerung zu engagieren? Es war purer Zufall, dass ausgerechnet in diesen aufgeregten Monaten im forstzoologischen Institut der Universität Freiburg eine wissenschaftliche Arbeit[9] fertig gestellt worden war, die den Schwarzwald für durchaus noch geeignet befunden hat als Lebensraum für eine Population von ca. 40 Luchsen. Zu allem hin hatten gerade (wieder so ein Zufall!) der Landesnaturschutzverband und der Landesjagdverband ein gemeinsames Grundsatzpapier „Naturschutz und Jagd“ verabschiedet, in welchem, unterzeichnet vom Landesjägermeister und vom Vorsitzenden des Landesnaturschutzverbandes, von Professor G. Reichelt (hier kommt er ins Spiel!), Schwarz auf Weiß nachzulesen ist, dass sich (nebst dem Weißstorch) der Luchs für eine Wiedereinbürgerung eigne, sofern das Projekt im Rahmen eines wissenschaftlichen Begleitprogramms realisiert werde.

Das sah schon alles sehr danach aus, als habe sich für den Luchs unversehens ein Zeitfenster geöffnet, eine vielleicht nicht so bald wiederkehrende Chance, die genutzt werden wollte. Klar war freilich, dass sich ein solches Vorhaben nur mit, keinesfalls gegen die Jägerschaft würde durchführen lassen. Gemeinsam mit den führenden Luchsexperten trug man also das Projekt in Stuttgart dem Vorstand des Landesjagdverbands vor und erzielte dort – o Wunder – einen zustimmenden Mehrheitsbeschluss!

Eigentlich hätten die Initiatoren, gewiss aber auch die Vorstandsmitglieder des Landesjagdverbands gewarnt sein müssen. Beide haben die Stimmung an der jagdlichen Basis grottenfalsch eingeschätzt, wie sich rasch zeigen sollte. Fast schon in Vergessenheit geraten war zu diesem Zeitpunkt eine Episode, die sich anfangs der 1970er Jahre zugetragen hatte – fast zeitgleich mit der Auswilderung von Karpatenluchsen im schweizerischen Kanton Obwalden: Auf Einladung der Landesforstverwaltung hatten damals nämlich schon Luchsexperten den Nordschwarzwald bereist, wo man in den großräumigen Staatsjagden prüfen wollte, ob nicht auch der Schwarzwald für ein Wiedereinbürgerungsprojekt in Betracht käme. Allerdings hatte man da nicht nur die Lebensraumansprüche des Luchses sträflich unterschätzt, sondern, schlimmer noch, die Abwehrreflexe auf Seiten der Jägerschaft. Weil vorzeigbare jägerische Ablehnungsgründe schon damals Mangelware waren, hatten sich die Jagdfunktionäre flugs hinter den Fremdenverkehrsverband gesteckt, und der hatte denn auch energisch abgewunken: Nein, eine Gefährdung der Schwarzwälder Kurgäste war nicht hinnehmbar! So durchsichtig das Abwehrmanöver angelegt war, es hatte einen durchschlagenden Erfolg. Der Luchs wurde zum „Förstertier“ abgestempelt, und wer sich als Förster nicht missliebig machen wollte bei seinem obersten Dienstherrn, der war gut beraten, das Reizwort *Luchs* nicht mehr in den Mund zu nehmen.

Mittlerweile (1986) war freilich die Jagd – zumindest nach dem Selbstverständnis der Jägerschaft – „angewandter Naturschutz“ geworden, hatte sich deren Organisation zum gesetzlich anerkannten Naturschutzverband gemausert. Doch wer sich der von Luchsinitiative, von Luchsexperten und vom Landesjagdverband gemeinsam veranstalteten, äußerst turbulenten Aufklärungsversammlungen erinnert, bei welchen von den Jägern die abwegigsten Totschlagargumente hervorgeholt wurden und wo nicht einmal ein Fünftel der Jagdrevierinhaber dem Luchs ein Lebensrecht zugestehen mochte, dem musste rasch klar geworden sein, dass die Akzeptanz für ein Luchsprojekt noch in weiter Ferne lag. Zumal sich die Jäger erneut einer List bedienten: Nun verschanzten sie sich nicht mehr hinter Kurgästen, sondern hinter der Mutterkuhhaltung und dem BLHV. Der gab prompt eine Presseerklärung heraus, in welcher vor „Panikreaktionen von Nutztierherden“ mit schlimmsten haftungsrechtlichen Folgen gewarnt wurde. Spätestens ab jetzt waren die Rollen verteilt. Das sah wohl auch der Landwirtschaftsminister (in seiner Eigenschaft als oberste Jagdbehörde) so. Selbst das Gutachten eines führenden Rinderexperten, das die unterstellten Reaktionen des Weideviehs beim Auftauchen eines Luchses ins Reich der Fabel verwies, vermochte die neue Rollenverteilung nicht mehr rückgängig zu machen. Desto hektischer und hysterischer ging es bei den (z.T. vom Fernsehen live übertragenen) Diskussionsveranstaltungen zu, ob mit oder ohne Agrarminister.

Durchaus kein Fabelwesen war ein Luchskuder, der am Silvestertag 1988 auf der Autobahn bei Bad Krozingen überfahren wurde – mysteriös wie alle Luchsbeobachtungen, die in den folgenden Jahrzehnten im Schwarzwald (auch im Schwarzwald-Baar-Kreis) nicht mehr abreißen sollten. Wo kamen die Luchse her? Waren sie irgendwo entlaufen, waren sie zugewandert? Und wohin verschwanden sie jeweils wieder spurlos? Für die Luchs-Initiative stand nur eines von Anfang an

außer Frage: Sie selbst hatte sich nichts Illegales vorzuwerfen, heimliche Auswilderungen (wie teilweise in der Schweiz geschehen) sind für sie nie in Betracht gekommen; das glaubte man schon den Forstbeamten in der Initiative schuldig zu sein.

Hätte der Agrarminister geahnt, wie hitzig, ja, hochnotpolitisch die Auseinandersetzung um den Luchs noch eskalieren sollte, hätte er gewiss sehr viel früher versucht, die Handbremse zu ziehen. Doch eine ganze Weile glaubte man wohl noch, gute Miene zum Spiel machen zu müssen, auch durfte man sich nach der luchsfreundlichen Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Redling ja nicht selbst Lügen strafen. Vorerst war hinhaltender Widerstand angesagt, auch für Entlastungsangriffe von außerhalb war man dankbar. So machte nun ausgerechnet die *Schutzgemeinschaft Deutscher Wald* gegen den Luchs mobil. Deren Präsident, Staatssekretär, Landwirt und Jäger in einer Person, glaubte in einer Presseerklärung im Vorfeld einer Verbands- und Expertenanhörung vor einer existenziellen Gefahr für das Auerwild warnen zu müssen. Eine Unterstellung, die von den Auerhuhnexperten inzwischen längst dementiert worden ist, die von Jägerseite aber bis zum heutigen Tag wiederholt wird – unlängst erst wieder anlässlich einer Podiumsdiskussion durch den stellvertretenden Landesjägermeister, den Villinger Kreisjägermeister Knut Wälde.

Weder das Ministerium noch Jäger und Bauern waren nun noch umzustimmen. „Kniefall vor den Jägern“, schalt die Presse die zögerliche Politik. „Der Luchs geistert durch den CDU-Parteitag“, berichtete die Stuttgarter Zeitung. „Scheuklappenentscheidung“, klagte die Junge Union, und Grüne wie Rote starteten Entlastungsangriffe. Der Luchs war nun endgültig zum Spielball der Politik geworden. Das sollte ihm, wie wir inzwischen wissen, gar nicht gut bekommen.

Im Januar 1991 beschloss die Luchsinitiative allem Gegenwind zum Trotz, bei der Stuttgarter obersten Jagdbehörde Antrag auf jagdrechtliche Genehmigung der Wiedereinbürgerung zu stellen. Um den Entscheidungsprozess nicht zu stören, übte man sich derweil in öffentlicher Zurückhaltung. Doch in die eben etwas abflauende Diskussion platzte im Sommer ein Vorfall, der erneut für Aufregung sorgen sollte: Bei Waldkirch hatte ein Rentner „im Defensivnotstand“ (wie der Staatsanwalt glaubte feststellen zu müssen) einen Jungluchs erschossen, der sich ohne Scheu am Federvieh des Nachbarn vergriffen hatte. Insgesamt waren da im Südschwarzwald schon 35 gesicherte Luchsbeobachtungen registriert worden. Jetzt konnte das Ministerium nicht mehr umhin, die ihm unterstellte Wildforschungsstelle Aulendorf mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema zu beauftragen. Die für die Aufgabe gewonnene Wildbiologin kam darin zu bemerkenswerten Schlussfolgerungen; sie sollten Jägern und Landwirten für einige Zeit die Sprache verschlagen:

1. *Der Schwarzwald ist als Lebensraum für Luchse geeignet (optimale Lebensräume existieren in Mitteleuropa aber vermutlich nirgends mehr). Schwerwiegende Nachteile für andere heimische Arten sind im Schwarzwald nicht zu erwarten.*
2. *Die Beeinträchtigung der Rinderhaltung wird ausgeschlossen.*
3. *Von Beutekonkurrenz für den Jäger kann keine Rede sein.*
4. *Eine effektive Entschädigungsregelung sollte so schnell wie möglich*

getroffen werden (Schafe!), da unklar ist, ob sich derzeit Luchse im Schwarzwald aufhalten oder nicht, und ob trotz der Habitatsbarrieren Luchse aus angrenzenden Vorkommen zuwandern könnten.

Weshalb zitiere ich so ausführlich aus dem Gutachten der Wildforschungsstelle? Am Beispiel der Luchs-Wiedereinbürgerungsbemühungen, an der „Krux mit dem Luchs“[10], soll aufgezeigt werden, wie schwierig sich Artenschutz gestaltet, wenn einflussreiche Interessengruppen wild entschlossen sind, sich dauerhaft querzulegen. Auch, wie die Politik mit unbequemen Initiativen umzugehen pflegt, wenn es um Wählerstimmen geht. Saugten die Luchsfreunde, wie ihnen rasch vorgeworfen wurde, etwa nur Honig aus dem Gutachten, wenn sie sich in ihrem Anliegen bestätigt fanden? Lassen Sie mich Ihnen das Trauerspiel um die Luchswiedereinbürgerung im Telegrammstil noch zu Ende erzählen, auch wenn die Handlung nicht mehr auf der Baar spielt, wenn allenfalls noch handelnde Akteure hier zuhause sind.

Bei der Vorstellung des Aulendorf-Gutachtens hatte es unter den geladenen Luchsfachleuten nur noch insoweit Meinungsunterschiede gegeben, als man sich über das weitere Vorgehen uneins war. Weshalb die Experten aufgefordert wurden, als Entscheidungsgrundlage für den Minister zusätzlich noch eine Synopse zu erstellen – im Grunde ein Trick, um Zeit zu gewinnen. Doch auch diesmal waren sich die Experten im Grundsatz wieder einig. Während die Fachleute mehrheitlich der Ansicht zuneigten, nur der Luchs selber könne jetzt die noch offenen Detailfragen beantworten, beharrte die landeseigene (weisungsgebundene) Wildforschungsstelle auf ihrem Standpunkt, es gäbe noch weiteren Forschungsbedarf: etwa hinsichtlich der Vernetzungsmöglichkeiten der Lebensräume, des Habitatsmanagements, der Beschaffung von Wildfängen, der Verkehrsopfer und der Rechtsfragen.

Für das Ministerium Grund genug, seine Entscheidung erst mal wieder auf Eis zu legen, um, wie es hieß, „die Bewertungsunsicherheiten auszuräumen“. Nach weiteren zwei Jahren legte die Wildforschungsstelle erneut einen Untersuchungsbericht vor, in welchem der (bestehende) Luchslebensraum Schweizer Jura mit jenem im Schwarzwald verglichen wurde. Zwar konnten hinsichtlich der Verkehrsbelastung „keine wesentlichen Unterschiede“ festgestellt werden, und doch hatte sich mit einem Mal ein weiteres Haar in der Suppe finden lassen: *„Außer mit Verkehrsverlusten müsste auch im Schwarzwald mit dem Risiko illegaler Verfolgung gerechnet werden; die erforderliche Akzeptanz eines Luchsprojekts ist bei einem Teil der Bevölkerung im Schwarzwald nicht gewährleistet.“* Wie das, der Schwarzwälder Waidmann (welcher andere Teil der Bevölkerung konnte gemeint sein?) ein Sicherheitsrisiko für den jagd- und naturschutzrechtlich streng geschützten Luchs? Ein Aufschrei der Betroffenen wegen Ehrabschneidung ist bis heute nicht erfolgt. Umso gebetsmühlenartiger wird seitdem das Argument fehlender Akzeptanz immer wieder hervorgeholt, zuletzt in den Positionen und Forderungen des Landesjagdverbandes zur Landtagswahl 2011. Als ob sich jemals irgendwo auf der Welt die Wiedereinbürgerung von Beutegreifern gänzlich widerstandslos hätte durchführen lassen!

Zermürbt von der Hinhaltetaktik des Ministeriums, reichte die Luchsinitiative 1994 beim Stuttgarter Verwaltungsgericht eine Feststellungsklage ein: War überhaupt eine jagdrechtliche Genehmigung erforderlich, wie sie das Jagdgesetz vor der

Einbürgerung „fremder“ Tierarten verlangt? War der Luchs nicht nachgewiesenermaßen ein – wenn auch zwischenzeitlich ausgerottetes – Glied der heimischen Fauna? Wo doch soeben die EU-Habitatsrichtlinie in Kraft getreten war, die seither die Mitgliedsländer u. a. auch zur Erhaltung von Lebensraum für Lynx lynx europaeus verpflichtet.

1996 wurde die Klage der Luchsinitiative abgewiesen, begründet mit der Möglichkeit eines Wildschadenseintritts durch nicht mehr regelmäßig vorkommende Wildtiere. Der letztinstanzlich angerufene Mannheimer VGH bestätigte dem Ministerium, dass in Sachen Luchs nichts an einer jagdrechtlichen Genehmigung vorbeiführt. De jure (d. h. nach Jagdrecht) blieb er eine gebietsfremde Tierart und das mit einer aus heutiger Sicht wahrhaft entwaffnenden Begründung: *§ 28 BJagdG will also in erster Linie die vorhandene Tierwelt, soweit sie der Hegepflicht und dem Jagdrecht unterliegt, aber auch die Pflanzenwelt und den Menschen davor schützen, unkontrolliert mit Tieren konfrontiert zu werden, mit deren Erscheinen und Verhalten sie nicht mehr vertraut sind, weil es diese Tiere in dem betreffenden Gebiet nicht mehr gibt und in der jüngeren Vergangenheit auch nicht gegeben hat.*

Am 18. Februar 1997, sechs Jahre nach Antragstellung, traf schließlich auch der Ablehnungsbescheid des MLR ein: *„Das Aussetzen von Luchsen in Baden-Württemberg wird nicht gestattet.“* Begründung:

1. Das Aulendorfgutachten lasse keine günstige Prognose für eine erfolgreiche Wiedereinbürgerung zu;
2. Der Schwarzwald könne nicht mehr als Lebensraum für eine sich langfristig tragende Population angesehen werden;
3. Die Kosten eines Wiedereinbürgerungsprojektes, die Finanzierungsmöglichkeiten und die potentiellen Haftungsansprüche Geschädigter würden völlig unterschätzt.

Damit war nun freilich alles auf den Kopf gestellt, was die Wissenschaft im zurückliegenden Jahrzehnt an Fakten und Erfahrungen um den Luchs zusammengetragen hatte. War also buchstäblich alles für die Katz gewesen? Offenbar hatte sich der Luchs in einer Endlosschlaufe verfangen, hatte sich jahrelang gewissermaßen in den eigenen Stummelschwanz gebissen: Die potentiellen Sponsoren hatten auf ein positives politisches Signal (auf die jagdrechtliche Genehmigung) gewartet, das aber nicht kam unter Hinweis auf unklare Risiken und Finanzierungsmöglichkeiten. Was blieb der Luchsinitiative jetzt anderes übrig, als die Wunden zu lecken und den Vereinsvorsitzenden auszutauschen: Neuer Vorsitzender wurde der soeben in den Ruhestand verabschiedete langjährige Donaueschinger Forstamtsleiter Dr. Ekkehard Köllner, ein „Dickbrettbohrer“ par excellence, wie die Hiesigen sich erinnern werden. Es war ein schwacher Trost, dass 1998 in einem vom MLR erstellten „Zielartenkonzept“ der Luchs – einem Springteufel gleich – wieder aus der Versenkung auftauchte, und dass auch die Luchsmeldungen noch immer nicht abrissen, freilich ohne dass jemals ein Reproduktionsnachweis (für Luchsnachwuchs) erbracht werden konnte.

Die beharrlichen Kontaktversuche mit den luchskritischen Verbänden und mit dem MLR führten 2004 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe *AG-Luchs*, einem „Forum für Akzeptanzförderung und Informationsaustausch“. Auf Rechnung des

Landes übernahm die Freiburger Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) das bisher von der Luchsinitiative betriebene Luchs-Monitoring zur Sammlung und Auswertung der Meldungen. Der Luchs selbst sorgte ab dem Jahr 2005 dafür, dass sich das Wunsch- und Zielgebiet der Luchsfreunde, das bisher nur den Schwarzwald umfasst hatte, mit einem Mal um die obere Donau und die Schwäbische Alb erweitern werden sollte: In den felsdurchsetzten Hängen des Beuroner Donautals wurde zwei Jahre lang ein Luchs nachgewiesen, auch auf frischer Tat an Gams- und Rehrissen gefilmt, ehe auch er leider wieder verschwand. Vermutlich ist es jener Luchs gewesen, der in der Neujahrsnacht 2007 auf der A 8 bei Laichingen überfahren worden ist. Er war zwar während seines Besuchs an der Donau und auf der Alb niemals durch Schafrisse auffällig geworden, dennoch wurde nun auch die längst fällige Entschädigungsregelung für Nutztierrisse auf den Weg gebracht, ein vorwiegend von den anerkannten Naturschutzverbänden finanzierter, vom Jagdverband verwalteter Fonds.

Auch die Wissenschaft hatte sich 2007 nochmals des Luchses angenommen: An der Freiburger Uni, im Institut für Forst- und Umweltpolitik und in Zusammenarbeit mit der FVA, Arbeitskreis Wildökologie, wurde ein interdisziplinäres „Luchsprojekt Baden-Württemberg“ gestartet. Ziel des Projekts war „die langfristige Erhöhung und Sicherung der funktionalen Biodiversität in Baden-Württemberg“, wie es, wissenschaftlich ein wenig verklausuliert, in der Projektbeschreibung heißt. Untersucht wurde ein weiteres Mal die Lebensraumeignung für den Luchs, wobei mit verfeinerten Methoden bestätigt wurde, dass nicht nur der Schwarzwald, sondern auch die Schwäbische Alb und der Odenwald Platz für den Luchs bieten, insgesamt für 120 Tiere. Daneben wurde per Interviews und Befragungen erneut die Akzeptanzfrage untersucht, leider mit dem ernüchternden Befund, dass sich bei Bauern und Jägern insbesondere gegenüber einer Wiederansiedlung noch immer nicht so sehr viel bewegt hat, mochte die Resonanz in der breiten Öffentlichkeit, unter Touristen wie politischen Entscheidungsträgern noch so positiv ausfallen. Ende 2010 wurden die Ergebnisse vorgestellt – und sogleich beschlossen, zusätzlich noch ein „Transfer- und Kommunikationsprojekt“ aufzulegen in der Hoffnung, nach Ablauf von zwei weiteren Jahren Überzeugungsarbeit vielleicht doch endlich eine Akzeptanzverbesserung erzielen zu können. Wieder einmal wurden landesweit Aufklärungsversammlungen anberaumt (z. B. am 25. Oktober 2011 im Schwarzwälder Hof in Dauchingen) in der Hoffnung, die Fronten nun endlich aufbrechen zu können. Doch noch immer beharren Jäger und Bauern mehrheitlich auf ihrer Position, allenfalls den von alleine einwandernden Luchs akzeptieren zu wollen.

Nicht viel anders sieht es das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Die *Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*, beschlossen und vertraglich besiegelt im Rahmen der Bonner Artenschutzkonferenz der UN-Vertragspartnerstaaten im Mai 2008, sieht zwar nicht zuletzt auch die Wiederbesiedlung der deutschen Waldgebirge mit Luchsen vor, doch auch die obersten Artenschützer schrecken – aus Gründen mangelnder Akzeptanz bei gewissen „Fokusgruppen“ – vor aktiven Wiedereinbürgerungsprojekten zurück. Wohl wissend, dass bislang alle mitteleuropäischen Luchse, von Böhmen über Frankreich und Schweiz bis in den Harz, aus ebensolchen wissenschaftlich begleiteten Projekten stammen.

Doch leider gilt es unter den führenden europäischen Luchsexperten mittlerweile als sicher, dass eine Wiederbesiedlung Baden-Württembergs allein durch natürliche Zuwanderung äußerst unwahrscheinlich, ja auszuschließen ist. Dazu reiche der Populationsdruck in den benachbarten Luchspopulationen nicht aus, selbst wenn es einzelnen männlichen Jungtieren immer wieder mal gelingt, die Verkehrs- und Siedlungsbarrieren rundum zu überwinden. Bleibt also nur die „künstliche", die absehbar konfliktträchtige Wiedereinbürgerung übrig. „Es sollen Methoden und Lösungsstrategien erarbeitet werden", heißt es in der Projektbeschreibung der Freiburger Uni und der FVA, „wie die Rückkehr einer ehemals heimischen Art ohne gesellschaftliche und habitatsbezogene Konflikte erfolgen kann". Als ob jemals irgendwo auf der Welt Beutegreifer *ohne* Konflikte zurückgekehrt oder zurück gebracht worden wären. Wissenstransfer hin oder her, realistischerweise wird man davon auszugehen haben, dass Teile der Jägerschaft und der Bauern mit ihren Ablehnungsgründen gegen den Luchs aufklärungsrestistent und immun gegen Sachinformationen sind und bleiben werden.

Schluss

Wir Baden-Württemberger können alles – außer Artenschutz! Mit diesem (leicht abgewandelten) Werbeslogan unseres Landes könnte man in der Rückschau die unendliche Geschichte um die Luchswiedereinbürgerung zusammenfassen. Sie ist geprägt von Hasenherzigkeit der Entscheidungsträger und vom Einfluss der Lobbyisten. Im Jahr 2009 anlässlich der Einweihung des Luchserlebnispfades am Plättig, oben an der Schwarzwaldhochstraße im Stadtwald von Baden-Baden, nannte der vormalige (auch noch für Naturschutz zuständige) Landwirtschaftsminister Peter Hauk (jetzt Fraktionsvorsitzender der oppositionellen CDU) den Luchs in seiner Eröffnungsansprache einen „Ureinwohner Baden-Württembergs", ein „Symboltier des Artenschutzes", gar ein „Schlüsseltier für die Artenvielfalt". Nur leider: Die jagd- und naturschutzrechtliche Genehmigung für seine Wiedereinbürgerung hatte auch er nicht mitgebracht, nicht einmal in Aussicht gestellt. Wir lernen daraus: Wiederansiedlungen (die dritte Säule des Artenschutzes gem. § 39 BNatG) sind hierzulande unpopulär, da konfliktträchtig, und deshalb selbst unter Artenschützern nicht sehr geschätzt. Ist die Art erst einmal komplett verschwunden, kräht bei uns so schnell kein Hahn mehr danach.

Andererseits: Nichts wäre auf Dauer peinlicher als ein Luchserlebnispfad mit gegen hunderttausend Besuchern im Jahr – aber ohne reelle Chance für Luchse in freier Wildbahn. Nichts wäre dann verlogener als Filmaufnahmen und Fotos von Gehegeluchsen in den Hochglanzfarbprospekten unserer Naturparke. Die Krux mit dem Luchs geriete vollends zur Farce, zum Etikettenschwindel – ja, zum Schwabenstreich!

Fassen wir zusammen: Mit der Umsetzung der *Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt* tun wir uns im Falle der großen Beutegreifer offenbar besonders schwer. Selbst bei der Frage der Wiederansiedlung des vergleichsweise konfliktarmen „Spitzenprädators" Luchs stößt der Artenschutz nach wie vor auf schier unüberwindliche Widerstände. Mag man beim Wiederauftauchen des Wolfs noch

ein gewisses Verständnis aufbringen für die (Ur-)Ängste der Bürger, so gibt es beim Luchs keine hinreichend stichhaltigen Ablehnungsgründe mehr.

Nach all dem unsäglichen Hin und Her in der Luchsdiskussion des zurückliegenden Vierteljahrhunderts ist eine klare Positionierung der Politik gefragt. In ihrer Antwort auf die Anfrage des Landesjagdverbands zum Thema Luchswiedereinbürgerung im Vorfeld der Landtagswahl im März 2011 sah das auch die CDU so: Nach Abschluss der wissenschaftlichen Forschungsprojekte sei „eine Grundsatzentscheidung zur Frage der aktiven Auswilderung zu treffen". Die SPD erinnert in ihrer Antwort daran, dass sie seit Jahren „ein ehrliches und offenes Herangehen an eine Gesamtkonzeption zur Wiederansiedlung des Luchses" fordere. Wogegen sich die FDP auf die lakonische Antwort beschränkte: „Der letzte sichere Luchsnachweis gelang 2008." Lediglich die Grünen befürworteten uneingeschränkt „wissenschaftlich und gerne auch durch Sponsoring begleitete, das ganze Land umfassende und den internationalen Kriterien für Wiederauswilderung entsprechende Maßnahmen, um den Luchs in Baden-Württemberg wieder heimisch zu machen".

Sollte sich jetzt, nach der Wahl und mit einem grünen Minister in Stuttgart, für den Luchs abermals ein Zeitfensterchen geöffnet haben? Ein Großteil der Bürger, vor allem der Bauern und Jäger wird sich zwar weiter fragen: Wozu das alles? Wozu brauchen wir eigentlich den Luchs? Erst recht: Wozu brauchen wir den Wolf? Wozu brauchen wir wieder die „Spitzenprädatoren" an der Spitze der Nahrungspyramide, die natürlichen Fressfeinde von Hirsch und Reh? Die Frage ist so berechtigt und so abwegig wie die nach Sinn und Zweck etwa des Freiburger Münsters. Die Bewahrung unseres Kulturerbes hat, so unser aller Konsens, zweckfrei zu sein, ist ethische Verpflichtung. Gilt das nicht auch für unser Naturerbe? Dass die großen Beutegreifer in der Evolution darüber hinaus einen Beitrag leisten zur Gesunderhaltung und Vitalität ihrer Beutetierbestände, ist eine biologische Binsenweisheit.

Mit dem Luchs schafft man keine nennenswerten Konflikte, man löst aber auch keine, nicht einmal den leidigen Wald-Wildkonflikt. Zur Schalenwildregulierung wird man auch weiter die Jäger brauchen. Auch wenn die Daseinsberechtigung der Jagd noch immer vorzugsweise mit der Abwesenheit des (ausgerotteten) Großraubwilds begründet wird: Deutschlands Jäger brauchen sich nicht abzuschaffen, wenn sie die natürlichen Regulatoren von Reh, Gams und Hirsch wieder zulassen. „Schutzbefohlen" wie in der Feudalzeit ist heute nicht mehr nur das sog. „Nutzwild" – schutzbedürftiger sind allemal die großen Beutegreifer!

Literatur

1 Stephani, K.: Geschichte der Jagd in den schwäbischen Gebieten der fürstenbergischen Standesherrschaft. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Donaueschingen 1938.
2 Jensen, W. Der Schwarzwald, Leipzig 1901
3 Der Siegel 38/2011
4 Rahmsdorf, I.: Der mit dem Wolf lebt. In der Lausitz haben sich die Menschen an die Raubtiere gewöhnt – und hoffen auf neue Einnahmequellen. Süddeutsche Zeitung v. 7. 7. 2011
5 Ott, W.: Die besiegte Wildnis. DRW-Verlag 2004
6 Brehms Tierleben. Allg. Kunde des Tierreichs. Die Säugetiere, S. 519. Verl. Bibliograph. Institut. 1900 Leipzig; Wien
7 Hockenjos, W.: Kapitel „März-Errungenschaften“ in „Waldpassagen“, Doldverlag. Vöhrenbach, 2000, S. 61 ff.
8 Ott, W.: Die besiegte Wildnis. DRW-Verlag 2004
9 Gossmann-Köllner, S. und Eisfeld, D.: Zur Eignung des Schwarzwaldes als Lebensraum für den Luchs. Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz, N. F. 15, 177–246, 1990.
10 Hockenjos, W.: „Die Krux mit dem Luchs. Was tun, wenn er nicht von allein einwandern will?“ Zeitschr. „Schwäbische Heimat“ 2010/4 S. 426 ff.